



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0266/2016		Datum:	20.10.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan/Hr	
Gremienweg:				
06.12.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> TOP	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen
Betreff:	Antrag der CDU-Ratsfraktion (AT/0011/2015): Fassung eines Aufstellungsbeschlusses im Gewerbegebiet rund um die Andernacher Straße			

Unterrichtung:

Aufgrund des oben genannten Antrags hat sich die Verwaltung eine Übersicht über den Bestand und die Nutzungsstruktur des betreffenden Gebiets verschafft. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Inhalt der Stellungnahme zum Antrag (ST/0014/2015/) verwiesen. Insgesamt ist festzustellen, dass es sich um eine homogene Gewerbegebietsstruktur handelt und der Bereich als Gewerbegebiet im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu klassifizieren ist.

Die städtebauliche Situation ist insofern als geordnet zu bezeichnen. Ebenso besteht auf Basis des § 34 BauGB eine klare Rechtslage und auch Rechtssicherheit für die ansässigen Betriebe und Grundstückseigentümer. Verfügbare Flächen, Nachnutzungen oder Nutzungsänderungen in einem maßgeblichen Umfang sind im Gebiet derzeit nicht erkennbar oder zu befürchten, sodass keine unmittelbare Gefahr von Entwicklungen mit negativen städtebaulichen Auswirkungen droht. Der Bedarf einer städtebaulichen Ordnung mittels Bebauungsplanung ist insofern zum gegebenen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Insgesamt wird empfohlen, die Entwicklungen im betreffenden Gebiet zu beobachten und für den Fall, dass Veränderungen erkennbar werden, die negative städtebauliche Auswirkungen haben können oder bodenrechtlich relevante Spannungen auslösen können, von den entsprechenden planungsrechtlichen Steuerungsinstrumenten Gebrauch zu machen.

Historie:

Antrag der CDU-Ratsfraktion AT/0011/2015
Stellungnahme der Verwaltung ST/0014/2015
Vom Stadtrat in der Sitzung am 23.03.2015 in den Fachbereichsausschuss IV verwiesen